

**Protokoll über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderats Berghaupten  
am 25. Februar 2019**

<b>Anwesend:</b>	Bürgermeister Ph. Clever 9 Gemeinderäte
<b>Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)</b>	GR A. Sandhas (beruflich)
<b>Schriftführer:</b>	Ratschreiber R. Hertle
<b>Bedienstete:</b>	Rechnungsamtsleiter R. Vogt, Vw-Mitarbeiterin A. Lienhard
<b>Ort:</b>	Bürgersaal, Altes Schulhaus
<b>Beginn:</b>	19.30 Uhr
<b>Ende:</b>	22.30 Uhr
<b>Seiten:</b>	22
<b>Anlagen:</b>	1 zu TOP 4a

**Tagesordnung**

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
3. Erweiterung der Kindertagesstätte St. Georg (Neubau)
  - a) Vorstellung des Planungskonzepts / Vorentwurfs zum Bauantrag über den Anbau einer weiteren Gruppe mit Aufstockungsoption
  - b) Abschluss einer Honorarvereinbarung für Architektenleistungen mit dem Architekturbüro Wußler, Biberach
  - c) Abschluss einer Honorarvereinbarung für Haustechnik mit dem Ingenieurbüro VERTEC, Ettenheim
  - d) Abschluss einer Honorarvereinbarung für Statik mit dem Ingenieurbüro Kiefer, Gengenbach
4. Erste Änderung des Bebauungsplanes Schloßbünd (2. Teil) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB:
  - a) Behandlung der Stellungnahmen aus der durchgeführten öffentlichen Auslegung und Anhörung der berührten Träger und sonstigen Träger öffentlicher Belange
  - b) Satzungsbeschluss

5. Sozialer Wohnungsbau
  - a) Entscheidung über das überarbeitete Baukonzept
  - b) Abschluss einer Honorarvereinbarung mit dem Architekturbüro Kälble
  - c) Abschluss einer Honorarvereinbarung mit den Zink- Ing. für die Aufstellung des Bebauungsplanes
6. Gründung Wirtschaftsforum Kinzigtal e.V.  
Hier: Information bzw. Beratung und Beschlussfassung über Mitgliedschaft
7. Vorberatungen für den Haushalt 2019
8. Schrittweise Sanierung der Kindertagesstätte St. Georg (Altbau)  
hier: Auftragsvergabe für das Gewerk Fliesenarbeiten
9. Abschluss von zwei öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Berghaupten und der Stadt Gengenbach über die Erfüllung von Aufgaben der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
25. Februar 2019	Öffentlich 1	

**Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten**

**Diskussionsverlauf:**

Aus dem Kreis der Zuhörer wurden keine Anfragen an den Gemeinderat oder die Verwaltung gestellt.

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
25. Februar 2019	Öffentlich 2	

**Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates**

**Diskussionsverlauf:**

**GR J. Bergmann** fragte an, ob der Betreiber der Marktscheune nicht nachts die Beleuchtung ausschalten könne, u.a. weil sich das Gebäude im regionalen Grünzug befinde.

**GR M. Feißt** berichtete davon, dass er von Einwohnern des Gewanns „Am Pfuhl“ angesprochen worden sei, weil die zum Dorf hin gerichtete Leuchtreklame der Fa. Friedmann nachts störe. Vielleicht könne auch diese Beleuchtung nachts abgeschaltet werden.

**BM Ph. Clever** sagte zu, die Anregungen an beiden Firmen weiterzugeben.

**GR R. Harter** wies auf die teils chaotischen Zustände an der Marktscheune insbesondere am Wochenende hin, wo aufgrund der vielen Besucher hoher Parkdruck herrsche. **BM Ph. Clever** berichtete von der vorliegenden verkehrsrechtlichen Anordnung des Landratsamtes im Zusammenhang mit dem ungeordneten Parken. Die Schilder u.a. bzgl. eines einseitigen Halteverbots würden in den nächsten Tagen aufgestellt. Danach müsse man die Situation beobachten und gegebenenfalls nachjustieren oder Kontrollen mit Verwarngeldern durchführen. Auch die Zufahrt der Feuerwehr zum dortigen Löschwassertank und die Aufstellfläche für das FW-Fahrzeug seien vom Betreiber noch nicht so hergestellt, wie besprochen. Man werde ihn aber daran erinnern.

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
25. Februar 2019	Öffentlich 3a	461.0 / Frau Lienhard

**Erweiterung der Katholischen Kindertagesstätte St. Georg Berghaupten**  
**a) Vorlage des Entwurfs und Vorstellung der Planung durch Architekt Stephan Wussler**

**Sachverhalt und Begründung:**

In der Gemeinderatssitzung am 19.12.2018 erhielt die Verwaltung den Auftrag, mit den wwg-Architekten eine Erweiterung um eine Gruppe mit einer zusätzlichen, vertikalen Erweiterungsmöglichkeit zu erarbeiten und einen Bauantrag zu stellen. Nach einem Abstimmungsgespräch am 09.01.2019 hat Herr Wussler am 12.02.2019 die entsprechend überarbeiteten Pläne vorgelegt, welche im Rahmen der Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt werden. Die Planunterlagen zur späteren 3. Erweiterung werden zur Information vorgelegt. Es soll nun die Bauantragsfertigung für eine Erweiterung mit einer Gruppe beschlossen werden, damit der Bauantrag eingereicht und der Zuschussantrag beim Regierungspräsidium Freiburg gestellt werden kann.

**Diskussionsverlauf:**

Noch vor Beginn der Sitzung wurde TOP 3 von **BM Ph. Clever** komplett von der Tagesordnung abgesetzt, weil Architekt St. Wußler kurzfristig erkrankt war und somit an der Sitzung nicht teilnehmen konnte. Außerdem habe der Träger kurz vor der Sitzung noch eine Anmerkung zu den Plänen vorgebracht, die erst noch besprochen werden müsse. Der TOP wird in einer der kommenden Sitzungen nachgeholt.

**Beschluss:**

**keiner**

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
25. Februar 2019	Öffentlich 3 b	461.0 / Herr Vogt

**Erweiterung der Kindertagesstätte St. Georg (Neubau)**  
**b) Abschluss einer Honorarvereinbarung für Architektenleistungen mit dem Architekturbüro wwg.Architekten, Biberach**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Architekturbüro wwg.Architekten war bereits mit dem Neubau des Kindergartens in der Stiegemattstraße beauftragt. Die Verwaltung wurde beauftragt mit den wwg.Architekten auch den Erweiterungsbau durchzuführen. Diese haben der Verwaltung einen Architektenvertragsentwurf vorgelegt und ist den Sitzungsunterlagen beigelegt. Die Einstufung erfolgt in Honorarzone III Mindestsatz. Dies entspricht der Anlage 10.2 der HOAI. Ebenso die Teilwerte der Leistungsphasen 1-8 nach § 34 HOAI. Da es sich nicht um einen freistehenden Neubau handelt ist ein Umbauschlag durch die Andockung an das bestehende Gebäude mit gemeinsamen Technikraum möglich. Er wird mit 5 % in einem möglichen Spannungsfeld von 3 % bis 33 % im unteren Bereich beziffert.

**Diskussionsverlauf:**

Noch vor Beginn der Sitzung wurde TOP 3 von **BM Ph. Clever** komplett von der Tagesordnung abgesetzt, weil Architekt St. Wußler kurzfristig erkrankt war und somit an der Sitzung nicht teilnehmen konnte. Außerdem habe der Träger kurz vor der Sitzung noch eine Anmerkung zu den Plänen vorgebracht, die erst noch besprochen werden müsse. Der TOP wird in einer der kommenden Sitzungen nachgeholt.

**Beschluss:**

**keiner**

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
25. Februar 2019	Öffentlich 3 c	461.0 / Herr Vogt

**Erweiterung der Kindertagesstätte St. Georg (Neubau)**  
**c) Abschluss einer Honorarvereinbarung für die Haustechnik mit dem Ingenieurbüro Vertec GmbH, Ettenheim**

**Sachverhalt und Begründung:**

Wie die wwg.Architekten war auch das Ingenieurbüro Vertec GmbH beim Neubau der Kindertagesstätte St. Georg in der Stieglmattstraße tätig. Das Honorarangebot entspricht den Festsetzungen der HOAI. Das Ingenieurbüro Vertec GmbH war schon mehrfach für unsere Gemeinde tätig und zeichnete sich durch eine hohe Verlässlichkeit und reibungslose Abwicklung der technischen Gewerke aus.

**Diskussionsverlauf:**

Noch vor Beginn der Sitzung wurde TOP 3 von **BM Ph. Clever** komplett von der Tagesordnung abgesetzt, weil Architekt St. Wußler kurzfristig erkrankt war und somit an der Sitzung nicht teilnehmen konnte. Außerdem habe der Träger kurz vor der Sitzung noch eine Anmerkung zu den Plänen vorgebracht, die erst noch besprochen werden müsse. Der TOP wird in einer der kommenden Sitzungen nachgeholt.

**Beschluss:**

**Keiner**

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
25. Februar 2019	Öffentlich 3 d	461.0 / Herr Vogt

**Erweiterung der Kindertagesstätte St. Georg (Neubau)  
d) Abschluss einer Honorarvereinbarung für die Statik mit dem Ingenieurbüro Kiefer, Gengenbach**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Ingenieurbüro Kiefer soll mit der Erstellung der Statik beauftragt werden. Es zeichnete sich bereits für die Statik des Neubaus für die Unter-3jährige-Betreuung verantwortlich. Der Honorarvorschlag ist den Sitzungsunterlagen angeschlossen

**Diskussionsverlauf:**

Noch vor Beginn der Sitzung wurde TOP 3 von **BM Ph. Clever** komplett von der Tagesordnung abgesetzt, weil Architekt St. Wußler kurzfristig erkrankt war und somit an der Sitzung nicht teilnehmen konnte. Außerdem habe der Träger kurz vor der Sitzung noch eine Anmerkung zu den Plänen vorgebracht, die erst noch besprochen werden müsse. Der TOP wird in einer der kommenden Sitzungen nachgeholt.

**Beschluss:**

**keiner**

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
25. Februar 2019	Öffentlich 4	621.41 Schloßbünd II / Frau Lienhard

**1. Änderung des Bebauungsplanes Schloßbünd (2. Teil) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

- a) Behandlung der Stellungnahmen aus der durchgeführten öffentlichen Auslegung und Anhörung der berührten Träger und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 3 Abs. 2, 3 BauGB**
- b) Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB**

**Sachverhalt und Begründung:**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 03.12.2018 hat der Gemeinderat die Durchführung der öffentlichen Auslegung und die Anhörung der berührten Träger und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Schloßbünd (2. Teil) im beschleunigten Verfahren beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Entwürfe erfolgte durch Anschlag an der Verkündigungsstafel in der Zeit vom 08.12.2018 für die Dauer einer Woche mit Hinweis im Amtsblatt Nr. 49/2018 vom 07.12.2018. Der Entwurf mit Begründung war in der Zeit vom Montag, den 17.12.2018 bis einschließlich Freitag, den 31.01.2019 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Von Bürgerinnen und Bürgern wurden zwei Stellungnahmen abgegeben. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.12.2018 über die Auslegung des Entwurfs in Kenntnis gesetzt. Eine Zusammenstellung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerinnen und Bürger mit Beschlussvorschlag der Verwaltung und des Planers ist den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Schloßbünd (2. Teil) im beschleunigten Verfahren, mit Begründung kann nach § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen werden.

**Diskussionsverlauf:**

**BM Ph. Clever** erklärte sich als Antragsteller für befähigt und nahm für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung im Zuhörerbereich Platz.

**BM-Stellvertreter R. Harter** übernahm daraufhin die Sitzungsleitung und begrüßte zu dem TOP **Thomas Jäger** vom Ingenieurbüro Zink, der die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage 1) erläuterte. In seinen einleitenden Worten sprach sich **R. Harter** er sich dafür aus, dass sich der Rat zu den Themen Bodenpolitik, Wohnungsmarkt, Nachverdichtung, Schließen von Baulücken, Stellplätze etc. grundsätzlich Gedanken machen und eine Strategie entwickeln müsse.

Im Laufe der folgenden Diskussion wurde im Zusammenhang mit den Einwendungen und Befürchtungen des Nachbarn der Vorschlag gemacht, die Geschossflächenzahl (GFZ) nicht von 0,5 auf 0,8 sondern nur auf 0,6 zu erhöhen. Das Bauvorhaben des

Antragstellers ist zwar auch mit der reduzierten GFZ möglich, allerdings muss aufgrund der Änderung eine erneute Offenlage stattfinden, bevor die Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen werden kann.

Die GR **M. Feißt** und **G. Peters** sprachen sich erneut grundsätzlich gegen die Änderung des Bebauungsplanes aus.

**Beschluss:**

Den Empfehlungen der Verwaltung und des Planers zu den einzelnen Stellungnahmen wird grundsätzlich entsprochen mit der Ausnahme, dass die Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,8 auf 0,6 reduziert wird.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, die verkürzte Offenlage durchzuführen.

Anschließend soll der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Schloßbünd (2. Teil) im beschleunigten Verfahren mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen werden.

**Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 9

Gem. § 18 GO abgetreten: BM Ph. Clever

Grund: BM Ph. Clever ist Antragsteller

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
	<b>X</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
25. Februar 2019	Öffentlich 5 a	880.2 / Herr Clever

**Förderung des sozialen Wohnungsbaus**  
**Hier: Vorstellung der Architektenpläne**

**Sachverhalt und Begründung:**

In Anlehnung an den Beschluss des Gemeinderates vom 10.09.2018 hat die Verwaltung die 2½-geschossige Variante gemeinsam mit Architekt Martin Kälble entlang sozialrechtlicher und wohnungsbaupolitischer Fragestellungen weiterentwickelt. Hierzu fanden am 17. und 24.01.2019 Gespräche statt.

Architektenpläne und Kostenschätzung waren der Vorlage beigefügt.

**Diskussionsverlauf:**

**BM Ph. Clever** begrüßte zu diesem TOP Architekt **Martin Kälble**, der die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage erläuterte.

GR G. Benz regte an, den Fahrradraum aus praktischen Gründen nicht im Keller zu planen, sondern dafür und für die Mülltonnen ein kleines Nebengebäude z.B. in Form eines Schuppens vorzusehen.

Die Mitglieder der SPD-Fraktion **R. Seiler, M. Feißt** und **J. Bergmann** stellten teilweise die Sinnhaftigkeit des gesamten Vorhabens und insbesondere den aktuellen Bedarf in Berghaupten für Sozialwohnungen in Frage. **BM Ph. Clever** wies auf den überhitzten bzw. leergefegten Wohnungsmarkt im Raum Berghaupten-Gengenbach-Ohlsbach hin und betonte, dass es aus seiner Sicht in solch einer Situation zu den Aufgaben einer Gemeinde gehört, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Planungen zu und beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit Architekt Martin Kälble einen Bauantrag einzureichen.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 10**  
**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
	<b>X</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
25. Februar 2019	Öffentlich 5 b	880.29 / Herr Vogt

**Sozialer Wohnungsbau**  
**Hier: Abschluss einer Honorarvereinbarung mit dem Architekturbüro Kälble**

**Sachverhalt und Begründung:**

Der Gemeinderat hatte sich zuletzt bereits in seinen Sitzungen vom 30.07.2018, 10.09.2018 und 12.10.2018 mit der Errichtung von Gebäuden im sozialen Wohnungsbau und deren Bezuschussung in Abhängigkeit der Sozialbindefristen der Mieten befasst.

Als Dachform wurde gemäß den Planungsvarianten des Architekturbüros Kälble ein Satteldach gewählt, die Sozialbindung der Mieten soll 25 Jahren dauern. Die damals vom Architekturbüro Kälble vorgelegten Planungsvarianten wurden leicht überarbeitet und an die im sozialen Wohnungsbau vorgegebenen Wohnungsgrößen angepasst. Diese sind wie folgt vorgegeben:

1-Personenhaushalt	max. 45 m <sup>2</sup>
2-Personenhaushalt	max. 60 m <sup>2</sup>
3-Personenhaushalt	max. 75 m <sup>2</sup>
4-Personenhaushalt	max. 90 m <sup>2</sup> .

Die neuen Planungen sowie die aktualisierte Kostenschätzung waren den Sitzungsunterlagen beigelegt. Der Honorarvorschlag des Architekturbüros Kälble basiert auf der Kostenschätzung vom 28.03.2018. Die Einstufung in die Honorarzone III Mindestsatz sowie die Teilwerte der einzelnen Leistungsphasen entsprechen der HOAI. Die Beauftragung sollte zunächst nur für die Leistungsphasen 1-8 erfolgen, wovon die Leistungsphasen 1-2 bereits abgerechnet wurden, d. h. das dort geltend gemachte Honorar stellt eine Abschlagszahlung auf das Gesamthonorar dar. Eine Berechnung des Honorars der Verwaltung auf Grund der Plan- und Kostenfortschreibung vom 08.02.2019 war ebenfalls den Unterlagen beigelegt.

**Diskussionsverlauf:**

**Rechnungsamtsleiter R. Vogt** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion mehrheitlich zu.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Architektenleistungen für den sozialen Wohnungsbau in Honorarzone III Mindestsatz für die Leistungsphasen 1-8 an das Architekturbüro Kälble zu.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 10  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
	<b>X</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
25. Februar 2019	Öffentlich 5 c	621 / Herr Vogt

**Sozialer Wohnungsbau**

**Hier: Abschluss einer Honorarvereinbarung mit den Zink-Ingenieuren für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sozialer Wohnungsbau“**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Herstellung eines Gebäudes für den sozialen Wohnungsbau soll im Anschluss an das Gelände hinter der Streuguthalle errichtet werden. Dabei handelt es sich nicht nur um Grundfläche außerhalb eines bestehenden Bebauungsplans, sondern auch um Fläche welche noch nicht im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen ist. Bis zum 31.12.2019 besteht die Möglichkeit, nach § 13 b Baugesetzbuch für Flächen < 10.000 m<sup>2</sup> einen Bebauungsplan zu erstellen, obwohl diese nicht im Flächennutzungsplan als bebaubare Flächen ausgewiesen sind. Die Erstellung eines Bebauungsplans für diesen Bereich soll durch das Ingenieurbüro Zink, 77885 Lauf, erfolgen. Der Vertragsentwurf mit vorläufiger Honorarermittlung war den Sitzungsunterlagen beigelegt. Der Einstufung in Honorarzone II unten und den Teilwerten bei den Leistungsphasen kann zugestimmt werden. Die in § 4.4.3 des Ingenieurvertrags beschriebenen besonderen Leistungen, artenschutzrechtliche Untersuchungen, sollten nur bei Bedarf beauftragt werden.

**Diskussionsverlauf:**

**Verwaltungsmitarbeiterin A. Lienhard** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion mehrheitlich zu.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Ingenieurleistungen zur Erstellung des Bebauungsplans „Sozialer Wohnungsbau“ an das Ingenieurbüro Zink zu.**

**Die in § 4.4.3 des Ingenieurvertrags beschriebenen besonderen Leistungen, artenschutzrechtliche Untersuchungen, sollten nur bei Bedarf beauftragt werden.**

<b><u>Entscheidung:</u></b>  <b>Stimmberechtigt sind: 10</b> <b>Gem. § 18 GO abgetreten: 0</b>
<b>Grund:</b>  

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
	<b>X</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
25. Februar 2019	Öffentlich 6	790.00 / Herr Hertle

**Gründung Wirtschaftsforum Kinzigtal e.V.  
Hier: Information bzw. Beratung und Beschlussfassung über Mitgliedschaft**

**Sachverhalt und Begründung:**

Herr Hans-Peter Möschle wird in der Sitzung über die Gründung des Wirtschaftsforums Kinzigtal e.V. (Kooperation mit Gewerbe- und Handwerksbetrieben) informieren. Die Satzung des Vereins und eine Erstinformation waren den Sitzungsunterlagen beigefügt.

**Diskussionsverlauf:**

**BM Ph. Clever** begrüßte zu dem TOP **Hanspeter Möschle**, der die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage erläuterte. Der stellvertretende Vorsitzende des Gewerbevereins Ohlsbach ging dabei insbesondere auf die Motivation und die Absichten der Beteiligten im Rahmen der geplanten Gründung des Vereins „Wirtschaftsforum Kinzigtal e.V.“ ein. Entstanden sei die Idee bereits 2015 im Zusammenhang mit der Kooperation mit dem Bildungscampus und der Azubi-Anwerbe-Aktion „Jobs für future“. Insbesondere die Klärung der Haftungsfrage bei gemeinsamen Aktionen der beteiligten Gewerbevereine habe zu dem Wunsch bzw. der Notwendigkeit geführt, einen Dachverein zu gründen, der mit einem Jahresbudget von ca. 2.500 Euro arbeiten könne. Gründungsmitglieder seien neben den 3 Gewerbevereinen aus Gengenbach, Ohlsbach und Berghaupten auch die 3 Kommunen, die Schulen bzw. deren Fördervereine und die Handwerkskammer. Herr Möschle nahm Bezug auf die Änderungswünsche des Gewerbeforums Berghaupten und sagte eine Einarbeitung in die Satzung zu. Der Gemeinderat begrüßte die Initiative für eine regionale und zukunftsweisende Zusammenarbeit auf diesem wichtigen Gebiet und votierte einstimmig für den Beitritt inkl. der jeweils 300 Euro Mitgliedsbeitrag für die nächsten 3 Jahre.

**Beschluss:**

**Die Gemeinde wird Gründungsmitglied im Verein „Wirtschaftsforum Kinzigtal e.V.“ für vorerst 3 Jahre mit einem Jahresbeitrag in Höhe von 300 Euro.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 10**

**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
25. Februar 2019	Öffentlich 7	902.4 / Herr Vogt

**Vorberatungen für den Haushalt 2019**

**Sachverhalt und Begründung:**

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf ist als reines Arbeitspapier zu verstehen. Die Teilhaushalte Feuerwehr, Grundschule und Forst wurden bereits vorberaten und sind in den Entwurf eingearbeitet.

**Verwaltungshaushalt, zukünftig Erfolgsplan:**

1. Der vorliegende Haushaltsentwurf basiert auf den bisherigen Hebesätzen für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer. Die letzten Anpassungen der Hebesätze für die Grundsteuer A und B stammen aus dem Jahr 2006, die des Gewerbesteuerhebesatzes aus dem Jahr 2009.
2. Das Verfahren der Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer ist immer noch nicht abgeschlossen. Die Neugestaltung der Grundsteuer steht immer noch aus.
3. Die Wasser- und Abwassergebühren haben auch für das Haushaltsjahr 2018/2019 noch Gültigkeit.
4. Am und im Rathausgebäude sind verschiedene Sanierungsarbeiten erforderlich. Für die Sanierung der Außenfassade, insbesondere der Fensterläden und eventuell des Trausaals sind 80.000 € eingeplant. Weiterhin können noch Mittel aus 2018 in Höhe von 53.000 € übertragen werden.  
Auch am benachbarten Gebäude „Altes Schulhaus“ besteht Sanierungsbedarf an den Fensterläden. Im Haushaltsplan sind 15.000 € dafür eingestellt und aus 2018 können weitere Mittel in Höhe von 24.000 € übertragen werden.
5. Für die Fortführung der Sanierungsarbeiten in der Kita St. Georg (Altbau) sind in 2019 20.000 € vorgesehen. Nicht verbraucht Finanzierungsmittel in Höhe von 40.000 € aus den Vorjahren werden übertragen.
6. Wie die Schimmelproblematik in der Schlosswaldhalle behoben werden soll, ist unter anderem von einem in Auftrag gegebenen Gutachten abhängig. Um eventuelle Maßnahmen hierzu durchführen zu können sind Mittel in Höhe von 150.000 € eingeplant.
7. Die Gemeinde ist inzwischen Eigentümerin der Schraubenfabrik Laue. Das Gebäude soll abgerissen und die Fläche neu überplant werden. Für den Abriss stehen insgesamt 60.000 € (2018 +2019 jeweils 30.000 €) zur Verfügung.
8. Mit der Ausschreibung einer Stelle im Ordnungs-/Vollzugsbereich auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung sowie einer Stelle für einen Jugendsozialarbeiter werden sich Veränderungen im Personalbestand und damit bei den Personalkosten ergeben. Entsprechende Haushaltsansätze sind eingeplant.
9. Im Arbeitspapier sind keine Ansätze für Abschreibungen und kalk. Zinsen, sowie innere Verrechnungen enthalten. Diese haben sich bisher im Verwaltungshaushalt immer neutral ausgewirkt. Der in der bisherigen Zuführungsrate ausgewiesene Überschuss des Verwaltungshauhalts entfällt. Mit Erfassung und Verbuchung der Abschreibungen und kalk. Zinsen im Erfolgsplan wird deshalb der Erfolgsplan ein negatives Ergebnis abbilden.

10. Der Erfolgsplan wird in 3 Teilhaushalten abgebildet. Teilhaushalt I enthält Kostenstellen die als Vorkostenstellen ausgesteuert werden und zukünftig auf die Hauptkostenstellen (Teilhaushalt II) verteilt werden sollen. Teilhaushalt II umfasst die eigentlichen operativen Geschäftsfelder und Teilhaushalt III die bisher in Einzelplan 9 dargestellte allgemeine Finanzwirtschaft.

#### **Vermögenshaushalt zukünftig Vermögensplan:**

1. Im Rathaus stehen die Anschaffungen verschiedener Gerätschaften, Rats-Infosystem und dgl. an. Zusammen werden diese mit ca. 35.000 € beziffert.
2. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit der Feuerwehren Gengenbach, Ohlsbach und Berghaupten ist für die Anschaffung einer Schlauchwaschanlage in Gengenbach ein Investitionskostenanteil von 10.000 € vorgesehen. Für die Beschaffung eines neuen Löschfahrzeugs und verschiedener feuerwehrtechnischer Geräte hat der Gemeinderat bereits in einer früheren Sitzung der Einstellung von Mitteln von 407.000 € zugestimmt. Der Zuschuss für die Beschaffung des LF 10 wurde mit 92.000 € ebenso im Jahr 2019 eingestellt.
3. Im Rahmen der Digitalisierung der Grundschule und Beschaffung von beweglichem Vermögen sind Finanzierungsmittel in Höhe von 13.000 € ausgewiesen.
4. Die Erweiterung der Kita St. Georg wird von den wwg.Architekten mit rund 600.000 € beziffert. Es ist ein entsprechender Haushaltsansatz eingestellt. Dafür wird ein Zuschuss in Höhe von 120.000 € beantragt.
5. Für die Verlegung von Glasfaser-Breitbandkabel im Gewerbegebiet Röschbünd stehen Mittel von knapp 400.000 € zur Verfügung. Diese Investitionsmaßnahme wird mit gut 177.000 € bezuschusst.
6. Der Ausbau des Kellers im Gebäude „Altes Schulhaus“ ist mit 50.000 € veranschlagt.
7. Für die Fortführungsplanung des Hochwasserschutzes sind auch 2019 Mittel in Höhe von 50.000 € im Vermögenshaushalt bereitgestellt.
8. Im Haushaltsentwurf 2019 sind ferner 400.000 € an Erlösen aus dem Verkauf von Gewerbeflächen und der Ablösung von Erschließungsbeiträgen enthalten.
9. Für den Wohnungsbau werden in 2019 weitere Mittel in Höhe von 400.000 € bereitgestellt. Aus 2018 sollen noch offene Mittel in Höhe von 750.000 € übertragen werden. Für die Umsetzung des sozialen Wohnungsbaus werden Zuschüsse in Höhe von 415.000 € erwartet.
10. Für die Bebauung des interkommunalen Gewerbeparks hat unsere Gemeinde 260.000 Öko-Punkte aufzubringen. Diese werden mit 1,00 € je Öko-Punkt gewertet.

#### **Diskussionsverlauf:**

**Rechnungsamtsleiter R. Vogt** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage inkl. Haushaltsentwurf und ging dabei auf die einzelnen Positionen und Haushaltsansätze ein.

Im Einzelplan 5 gebe es mit dem Neubau des ASV-Heims am Waldsee und dem evtl. Ausbau des Mühlengebäudes zu einem Museum der Narrenzunft und des Bergwerkvereins noch große Fragezeichen bzgl. des finanziellen Engagements der Gemeinde.

Der Gemeinderat nahm vom Arbeitspapier Kenntnis.

**Beschluss:**

- a) Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer bleiben unverändert.
- b) Der kalkulatorische Zinssatz wird von 4 % auf 2,5 % abgesenkt.

**Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 10  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
25. Februar 2019	Öffentlich 8	461.01 / Herr Vogt

**Schrittweise Sanierung der Kindertagesstätte St. Georg (Altbau)  
Hier: Auftragsvergabe für die Fliesenarbeiten**

**Sachverhalt und Begründung:**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.10.2018 dem weiteren Sanierungskonzept für die Kindertagesstätte St. Georg zugestimmt. In der vergangenen Sitzung am 28.01.2019 hatte der Gemeinderat die Vergabe der in beschränkten Ausschreibungen Gewerke Schreiner-, Maler- und Elektroarbeiten beschlossen.

Die Fliesenarbeiten für die Sanitäranlagen sollten kurzfristig im Wege einer freihändigen Vergabe (Kostenschätzung < 5.000,00 €) abgewickelt werden. Inzwischen hat sich abgezeichnet, dass die Kostenschätzung nicht mehr haltbar ist und deshalb im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats liegt.

**Diskussionsverlauf:**

**Rechnungsamtsleiter R. Vogt** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage und der zwei vorliegenden Angebote über ca. 10.000 bzw. 12.000 Euro. Der Gemeinderat sprach sich ohne längere Diskussion für das günstigste der beiden Angebote aus.

**Beschluss:**

**Die Fa. Wolber aus Offenburg erhält den Auftrag zur Ausführung der im Zusammenhang mit der schrittweisen Sanierung der Kita St. Georg (Altbau) anstehenden Fliesenarbeiten in den Sanitärräumen zum Angebotspreis von 10.256,68 Euro.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 10  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
25. Februar 2019	Öffentlich 9	701.11, 815.15; Bauakte Wingerbach 2a und Auf der Hub / Frau Lienhard

**Abschluss von zwei öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Berghaupten und der Stadt Gengenbach über die Erfüllung von Aufgaben der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Grundstück Flst.-Nr. 387, Wingerbach 2a, der Gemarkung Berghaupten ist bereits seit Mitte der achtziger Jahre an die Abwasserbeseitigung der Stadt Gengenbach angeschlossen. Der Grundstückseigentümer hat nun im vergangenen Sommer bei der Gemeinde Berghaupten und den Stadtwerken Gengenbach wegen einem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung angefragt. Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Berghaupten ist aufgrund der Lage im Wingerbach nicht machbar. Daher kann ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung nur über die Stadtwerke Gengenbach erfolgen.

Um einen Anschluss an das Wasserversorgungsnetz der Stadt Gengenbach zu ermöglichen, ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich.

Das Anwesen Grundstück Flst.-Nr. 1277 & 1283/1 der Gemarkung Gengenbach, Auf der Hub 1, wird bereits seit Jahren durch die Gemeinde Berghaupten mit Wasser versorgt. Die Abwasserbeseitigung dieses Anwesens erfolgt ebenso durch das Kanalnetz der Gemeinde Berghaupten.

Auch hier soll nachträglich der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgen. Die Entwürfe der Vereinbarungen lagen den Sitzungsunterlagen als Anlage bei.

**Diskussionsverlauf:**

**Verwaltungsmitarbeiterin A. Lienhard** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zu und ermächtigt Bürgermeister Philipp Clever dazu, die Verträge zu unterzeichnen.**

<b><u>Entscheidung:</u></b>  <b>Stimmberechtigt sind: 10</b> <b>Gem. § 18 GO abgetreten: 0</b>
<b>Grund:</b>

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

Clever  
(Bürgermeister)

Hertle  
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)